

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Eckart Kuhlwein, Ulrike Mehl,
Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3768 —**

Umweltbildung und Umweltwissenschaften

A. Problem

Schließung der Lücken zwischen Umweltwissen und Umweltbewußtsein einerseits sowie Umwelthandeln andererseits. Entwicklung und Umsetzung politischer Initiativen für eine umfassende Umweltbildung.

B. Lösung

Nach Auffassung der Antragsteller soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Programm zur Verankerung der Umweltbildung in allen Bildungsbereichen und ein „Gesamtkonzept Umweltbildung“ zu verabschieden. Darüber hinaus sollte in Forschung, Lehre und Unterricht Umweltbildung mehr Gewicht erhalten, Handlungskompetenzen für den Umweltschutz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gestärkt und die Umweltbildungsarbeit von Verbänden und Trägern der Weiterbildung gefördert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Parlament regelmäßig zu berichten.

Einstimmige Annahme einer Beschlußempfehlung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag „Umweltbildung und Umweltwissenschaften“
— Drucksache 12/3768 — in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz der Umwelt rangiert in der politischen Werteskala der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland weit oben. Zwischen einem stark entwickelten Umweltwissen und einem darauf basierenden Umweltbewußtsein auf der einen und einem entsprechenden Umwelthandeln auf der anderen Seite klafft allerdings eine erhebliche Lücke.

Die Vermittlung der notwendigen ökologischen Handlungskompetenz für Verbraucher und Produzenten, für Unternehmer und Arbeitnehmer ist eine zentrale Aufgabe für Bildung und Wissenschaft. Beide Bereiche sind heute trotz vieler positiver Aktivitäten in Ausbildungsbetrieben, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch immer unzureichend auf die globalen ökologischen Herausforderungen vorbereitet. Jetzt müssen neue Prioritäten gesetzt werden. Die Bildungseinrichtungen müssen eine neue Wertorientierung im Verhältnis zwischen Mensch und Natur wissenschaftlich fundieren und in alle Bildungsprozesse einbeziehen.

Zur Umweltbildung gehört die Förderung von Sensibilität und Bewußtsein gegenüber ökologischen Zusammenhängen ebenso wie Motivation und Stärkung sozialer Handlungskompetenz in Ausbildung und Beruf. Hierzu gehört auch die Befähigung zur Wahrnehmung bestehender demokratischer Rechte zugunsten der Umwelt in Betrieben, in Bürgerinitiativen, in Vereinen oder Verbänden und nicht zuletzt in politischen Parteien.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ hat 1990 in ihrem Abschlußbericht gefordert, alle beruflichen Qualifizierungen müßten die Bereitschaft zu umweltgerechtem beruflichem Handeln in allen Berufsbereichen wecken und die hierfür erforderlichen Fähigkeiten integriert vermitteln.

Auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in seinem im November 1989 in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingebrachten Entwurf eines „Gesamtkonzepts zur Umweltbildung“ ebenso wie in dem von ihm vorgelegten Bericht einer Expertenkommission „Schutz der Erdatmosphäre — eine Herausforderung an die Bildung“ konkrete Vorschläge zur Stärkung der Umweltbildung auch im Sinne einer umweltpolitischen Bildung vorgelegt. Auch die Entschließungen der EG-Bildungsminister vom Mai 1988 und vom Juni 1992 zielen in diese Richtung. Schließlich hat die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung

(UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 in Kapitel 36 der Agenda 21 die Umweltbildung zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik gemacht.

Die verschiedenen politischen Initiativen zu einer verstärkten Umweltbildung müssen jetzt weiterentwickelt, gebündelt und schrittweise umgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb:

1. Die Bundesregierung möge ihre Bemühungen intensivieren, mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ein abgestimmtes „Gesamtkonzept Umweltbildung“ zu vereinbaren, das einen klaren Arbeitsplan zur Umsetzung enthält.
2. Die Bundesregierung möge im Rahmen der BLK weiterhin Modellversuche anregen und fördern, in denen pädagogische Konzepte für interdisziplinäres und partizipatorisches Lernen entwickelt und erprobt werden.
3. Die Bundesregierung möge gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen prüfen, wie die kontinuierliche Integration interdisziplinärer und praxisorientierter Umweltbildung in Forschungs- und Lehraktivitäten der Hochschulen sichergestellt werden kann. Dabei müssen Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften eng zusammenarbeiten.
4. Die Bundesregierung möge prüfen, ob und inwieweit u. a. durch Änderungen des Hochschulrahmengesetzes Umweltbildung und Umweltwissenschaften stärker als bisher in Forschung und Lehre verankert werden können.
5. Die Bundesregierung möge geeignete Schritte einleiten, um den Umweltschutz noch wirksamer in die berufliche Erstausbildung zu integrieren. Dazu gehören
 - die Umsetzung einer Empfehlung des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung vom Februar 1991, nach der Umweltschutz als Eckdatum für Neuordnungs- und Aktualisierungsvorschläge bei Ausbildungsberufen bezeichnet worden ist;
 - die Überprüfung und Ergänzung der bestehenden Ausbildungsordnungen hinsichtlich des Umweltschutzes;
 - eine Überarbeitung der Ausbildereignungsverordnungen unter dem Gesichtspunkt der Umweltqualifizierung und die Initiative zu einem eigenen Modellversuchsprogramm zur Umweltbildung für die außerschulische Berufsbildung.
6. Die Bundesregierung möge prüfen, ob und gegebenenfalls wie den ökologischen Erfordernissen in der beruflichen Bildung wirksamer als bisher Rechnung getragen werden kann, u. a. durch eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung.
7. Die Bundesregierung möge durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, daß die Fachkompetenz der betrieblichen

Ausbilderinnen und Ausbilder im Umweltbereich gestärkt wird.

8. Die Bundesregierung möge ihre Bemühungen verstärken, die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umwelterziehung und den Umwelt- und Naturschutzverbänden zu verbessern und diese Organisationen in die Lage zu versetzen, entsprechende Materialien zur Umweltbildung für die außerschulische Jugendbildung und für die Erwachsenenbildung zu erstellen und zu verbreiten.
9. Die Bundesregierung möge sicherstellen, daß alle Veränderungen in der Umweltgesetzgebung des Bundes durch didaktisch gut aufbereitete Materialien einer breiten Öffentlichkeit besser vermittelt werden können, die auch den Trägern der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden.
10. Die Bundesregierung möge dem Deutschen Bundestag einmal je Legislaturperiode über ihre Bemühungen um die Umweltbildung berichten und dabei insbesondere die Umsetzung des Gesamtkonzepts Umweltbildung und seine Weiterentwicklung sowie ihre internationalen Initiativen einbeziehen.'

Bonn, den 13. April 1994

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein

Vorsitzender
und Berichterstatter

Werner Ringkamp

Berichterstatter

Dr. Karlheinz Gutmacher

Bericht der Abgeordneten Werner Ringkamp, Eckart Kuhlwein und Dr. Karlheinz Guttmacher

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3768 — wurde dem Deutschen Bundestag am 17. November 1992 zugeleitet. In seiner 152. Sitzung am 22. April 1993 wurde die Vorlage in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Frauen und Jugend, an den Ausschuß für Gesundheit, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft lehnte am 10. November 1993 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste ab.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung lehnte den Antrag am 2. Februar 1994 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste ebenfalls ab.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend sowie der Ausschuß für Gesundheit haben nicht votiert.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 13. April 1994 einstimmig einen im Ausschuß eingebrachten interfraktionellen Änderungsantrag angenommen, der sich auf einige Punkte einer im federführenden Ausschuß erarbeiteten Beschlußempfehlung bezog und Verbesserungsvorschläge beinhaltete.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat am 16. Juni 1993 die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

II.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 2. März 1994 und am 13. April 1994 (66. und 68. Sitzung) beraten.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 30. Juni 1993 (55. Sitzung) hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in seiner 59. Sitzung am 27. Oktober 1993 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Daran haben folgende Sachverständige/Organisationen teilgenommen:

- Tibor Adler
(Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin)
- Prof. Dr. Dietrich Dörner
(Otto-Friedrich-Universität, Bamberg)
- Michael Ehrke
(Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt/M.)
- Jochen Flasbarth
(Präsident des Naturschutzbundes Deutschland, Bonn)
- Dr. Maximilian Gege
(Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewußtes Management, Hamburg)
[nur schriftliche Stellungnahme]
- Reinhard Marks
(Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach)
- Dr. Klaus Mie
(Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel, Kiel)
- Dr. Christoph Nitschke
(Institut für Umweltbildung im Beruf GmbH, Berlin)
- Prof. Dr. Ekkehard Nuissl
(Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V., Bonn)
- Dr. Michael Reich
(Philipps-Universität — Wissenschaftlicher Naturschutz —, Marburg)
- Marion Barthold-Weilandt
(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Freiburg)
- Hans-Peter Schweger
(Volkshochschule Husum, Husum)
- Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker
(Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Wuppertal)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
(Prof. Dr. Horst Hagedorn)
- Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V., Hamburg
(Axel Beyer)
- Hochschulrektorenkonferenz, Bonn
(Dr. Josef Lange, Brigitte Göbbels)
- Institut der deutschen Wirtschaft e. V., Köln
(Prof. Dr. Winfried Schläffke)

— Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
(Dr. Manfred Tessaring,
Hans-Joachim Schade)

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung, die in die weiteren Beratungen des Ausschusses eingeflossen sind, wird auf das Stenographische Protokoll der 59. Sitzung sowie auf die Ausschußdrucksachen 175, 177, 179 und 182 mit den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen/Organisationen verwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Antrag der Fraktion der SPD abschließend in seiner 68. Sitzung am 13. April 1994.

Dem Ausschuß lagen ein interfraktioneller Antrag sowie die Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse vor. Die Fraktionen waren der Auffassung, daß der Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit nur in Punkt 9 (s. dazu o. a. Beschlußempfehlung) gefolgt werden könne. Das habe zur Folge, daß die Bundesregierung gut aufbereitete Materialien nicht nur den Trägern der Weiterbildung, sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könne.

Die Fraktionen erinnerten an die kontroverse Diskussion zu Beginn der Beratungen. Der gemeinsame Wille, durch die Bildungspolitik etwas für die Umwelt bewirken zu können, habe jedoch zu dem interfraktionellen Antrag geführt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste —, der o. a. Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 13. April 1994

Werner Ringkamp

Eckart Kuhlwein

Dr. Karlheinz Gutmacher

Berichterstatter

